Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Fachbereich III-60 Bauverwaltung
kr/yk

0046/04

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung eines Carports mit Flachdach (Legalisierung und Errichtung eines Satteldachs auf dem Carport) auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 6, Flurstück 1505, Brucher Straße 17, Marienheide

Beratungsfolge:	**Abstimmungsergebnis**			**Sitzungs-**
	einst.	**Enth.**	**Gegen.**	**termin**
Bau- und Planungsausschuss				04.03.04

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für die Aufstockung und den Anbau an das Wohnhaus auf den im Außenbereich gelegenen Grundstück ist festgestellt worden, dass für das Carport an der östlichen Grundstücksgrenze keine Baugenehmigung vorliegt. Auf die Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 149/03 wird verwiesen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Grundstück Wohnbaufläche dar. Öffentliche Belange im Sinne des § 35 Absatz 3 BauGB werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, so dass das sonstige Vorhaben planungsrechtlich nach § 35 Absatz 2 BauGB zulässig ist.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 18.Feb.2004